

VERFAHRENSVERMERKE

1. Präambel  
Gemäß § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 68 des  
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese  
60. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung  
beschlossen.

Wiesmoor, den 26.11.2024  
Der Bürgermeister  
Planverfasser

2. Planverfasser  
Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Pommer  
& Schwarz ErneuerbareEnergienGesellschaft mbH, Aurich

3. Plangrundlage  
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AKS) Maßstab 1:5000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

©2022  
LGLN  
Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Aurich

Aurich, den 23.01.25  
LGLN Katasteramt Aurich  
(Amtliches Vermessungsstelle)  
Seigel  
Hoy  
(Unterschrift)

4. Öffentliche Auslegung  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung der 60. Flächennutzungsplanänderung wurden am  
22.01.25 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung und der  
Begründung haben vom 22.01.25 bis einschließlich 26.01.25 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich  
ausgelegen.

Wiesmoor, den 26.11.2024  
Der Bürgermeister

5. Freistellungsbeschluss  
Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 60. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung nach  
Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.01.25 beschlossen.

Wiesmoor, den 26.11.2024  
Der Bürgermeister

6. Genehmigung  
Gem. § 6 BauGB ist die 60. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom  
AZ: 22.01.25 genehmigt worden.

Aurich, den 10.11.2025  
Landkreis Aurich  
Im Auftrage  
Seigel

7. Inkrafttreten  
Die 60. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis  
Aurich und die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird dieser  
Flächennutzungsplan wirksam.

Wiesmoor, den  
Der Bürgermeister

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 60. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung  
von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht  
geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den  
Der Bürgermeister

9. Mängel der Abwägung  
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 60. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der  
Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den  
Der Bürgermeister

DERZEIT GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
(AUSSCHNITT)



Gelebensbereiche der 60.  
Flächennutzungsplanänderung

Maßstab 1:15.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)  
Zweckbestimmung: Photovoltaik
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche  
der Flächennutzungsplanänderung

INHALT DER 60. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Maßstab 1:2000

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Als gesetzliche Grundlagen in der zur Zeit geltenden Fassung gelten für die  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 28 der Stadt Wiesmoor:  
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt  
geändert am 08.10.2022,  
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017,  
zuletzt geändert am 14.06.2021,  
- Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 14.06.2021,  
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 20.07.2022,  
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Naturschutzgesetz vom 19.02.2010,  
zuletzt geändert am 22.09.2022,  
- Niedersächsisches Bauordnung vom 03.04.2012, zuletzt geändert am 22.09.2022.



60. Änderung des  
Flächennutzungsplanes

Maßstab: 1:2000



Pommer & Schwarz EE  
GmbH & Co. KG  
Korbweidenstraße 7  
26605 Aurich  
Tel. 04941/60406-0 / Email: info@psseg.de

Planaufbereitung für:  
Stadt Wiesmoor  
Planungsabteilung Bauamt  
Hauptstraße 193  
26639 Wiesmoor  
Tel. 04944/305142